

.SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis



Blum, Bettina (2012):

„Frauenwohlfahrtspolizei“ – „Emma Peels“ – „Winkermiezen“. Frauen in der deutschen Polizei 1903-1970

SIAK-Journal – Zeitschrift für
Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis
(2), 74-87.

doi: 10.7396/2012_2_G

Um auf diesen Artikel als Quelle zu verweisen, verwenden Sie bitte folgende Angaben:

Blum, Bettina (2012). „Frauenwohlfahrtspolizei“ – „Emma Peels“ – „Winkermiezen“. Frauen in der deutschen Polizei 1903-1970, SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis (2), 74-87, Online: http://dx.doi.org/10.7396/2012_2_G.

© Bundesministerium für Inneres – Sicherheitsakademie / Verlag NWV, 2012

Hinweis: Die gedruckte Ausgabe des Artikels ist in der Print-Version des SIAK-Journals im Verlag NWV (<http://nwv.at>) erschienen.

Online publiziert: 3/2013

„Frauenwohlfahrtspolizei“ – „Emma Peels“ – „Winkermiezen“

Frauen in der deutschen Polizei 1903–1970



BETTINA BLUM,
Freiberufliche Historikerin.

Können und sollen Frauen in der Polizei arbeiten und wenn ja, in welchen Bereichen? Diese Frage ist zwar immer wieder neu formuliert worden, grundsätzlich aber weit über 100 Jahre aktuell geblieben (vgl. Frauen in der Polizei 2002). „Wir wollen ja nicht das tun, was die Männer bisher getan haben, sondern wir wollen die männliche Arbeit durch unsere Arbeit ergänzen, indem wir eben eine mütterliche Fürsorge an die Stelle der polizeilichen Tätigkeit setzen, wo sie notwendig ist, nicht um die Polizei zu feminisieren, sondern um ihre Tätigkeit zu ergänzen“, erklärte die preußische Regierungsrätin Anna Meyer 1926 (Meyer 1926). Dieser Grundsatz der geschlechtsspezifischen „separate spheres“ prägte die Geschichte der westdeutschen weiblichen Polizei bis in die 1970er Jahre hinein – bis sich mit „Emma Peel“ ein neues Frauenbild auch für die Polizei verbreitete. Die DDR beschritt einen anderen Weg. In Ostdeutschland wurden Frauen bereits ab 1945 in verschiedene polizeiliche Dienstzweige eingestellt – wenn auch mit Skepsis: „Es darf nicht nur eine schöne Polizei entstehen, sondern vor allen Dingen eine schlagkräftige Polizei“, forderte der Dresdner Polizeipräsident Max Opitz 1946.¹ Die Polizei sollte eine werbende Funktion einnehmen, aber gegenüber Tätern und politischen Gegnern Härte beweisen. Die hiermit verbundenen männlich und weiblich konnotierten Kompetenzen wurden immer wieder unterschiedlich bewertet. Welche Konsequenzen hatten diese Haltungen jeweils für Polizistinnen? Welche Bedeutung wurde in den unterschiedlichen politischen Systemen einer weiblichen Polizei zugeschrieben und wie wurde sie nach außen dargestellt? Dieser auf meiner 2011 abgeschlossenen Promotion beruhende Aufsatz zeichnet die Entwicklung der deutschen weiblichen Polizei vom Kaiserreich bis in die 1970er Jahre nach.

URSPRÜNGE: KONZEPTIONALISIERUNG EINER WEIBLICHEN POLIZEI 1903–1933

Im deutschen Kaiserreich war die Polizei stark militärisch ausgerichtet und rekrutierte sich zu einem großen Teil aus Militärangehörigen (Jessen 2003, 20–21). Einen Platz für Frauen schien es hier zunächst nicht zu geben. Das gesellschaftliche Geschlechtermodell definierte Män-

ner und Frauen als gegensätzlich veranlagt und Frauen in der Regel als defizitär, da ihnen männlich konnotierte Eigenschaften wie Rationalität oder Objektivität fehlten. Dazu entwickelte die bürgerliche Frauenbewegung ein Gegenmodell – das Konzept der „weiblichen Eigenart“. Sie definierte Frauen als gleichwertig, aber als „anders geartet“ und von einer angeborenen „Mütterlichkeit“ geprägt. Diese „Mütterlich-

keit“ befähige Frauen stärker als Männer zur Einnahme einer sozialen Perspektive, die zur Lösung der massiven gesellschaftlichen Probleme nötig sei. Die Frauenbewegung forderte daher, Frauen in allen Bereichen von Staat und Gesellschaft einzusetzen, in denen Männer auf Grund eines geschlechtsspezifischen blinden Flecks versagen müssten (Schröder 2001, 102–109). Dieses Konzept eröffnete Frauen auch einen Zugang zur Polizei, erforderte aber gleichzeitig, die Einbeziehung von Frauen auf spezielle Aufgaben zu begrenzen und diese in besonderer Weise als „weiblich“ zu legitimieren.

Die ersten Frauen, die ab 1903 bei der Polizei eingestellt wurden, waren daher noch keine Polizistinnen, sondern Fürsorgerinnen und nur für einen speziellen Bereich zuständig: Sie betreuten Frauen, die von der Sittenpolizei aufgegriffen worden waren, weil sie unter dem Verdacht standen, sich zu prostituieren und Geschlechtskrankheiten zu verbreiten. Die Sittenpolizei war auf Grund ihres kriminalisierenden Umgangs mit (potentiellen) Prostituierten massiv in die Kritik geraten. Nun sollte die Einstellung sozial kompetenter Frauen der Kritik den Wind aus den Segeln nehmen. Die Polizeifürsorgerinnen – in manchen Städten auch Polizeiassistentinnen genannt – bemühten sich, Prostituierten oder „gefährdeten Mädchen“ durch Vermittlung von Arbeit und Unterkunft Alternativen zur Prostitution zu eröffnen (Jaeger 1919).

Das Foto von Martha Ringel, die 1908 bei der Königlichen Polizeidirektion in Dresden eingestellt worden war, stellt einige zentrale Aspekte dieses neuen und als sozial begriffenen Berufsbilds dar: Ringel war stolz auf ihr freundliches, mit Blumen geschmücktes Dienstzimmer. Sie trug eine Schwestertracht, um Autorität auszustrahlen, aber dennoch das Soziale zu betonen. Die Tracht betonte die Idee

Quelle: Ringel



Die Dresdner Polizeiassistentin Martha Ringel in ihrem Dienstzimmer (1914)

der „schwesterlichen“ Hilfe an „gefallenen“ Frauen und drückte die Idee einer übergreifenden Geschlechtssolidarität aus. Nichtsdestotrotz verstanden sich die Fürsorgerinnen als moralisch überlegen. Auf diesem Foto stehen die beiden Frauen nicht miteinander im Kontakt: Die zu Betreuende sitzt an der Wand und umklammert ihre Tasche, während Ringel am Schreibtisch in der Akte blättert. Über dem Schreibtisch hängt ein Bild von Christus mit Maria Magdalena, denn Ringel arbeitete auch mit religiösem Druck – und notfalls mit der Drohung, Prostituierte ins Arbeitshaus einweisen zu lassen, wenn sie sich den Hilfsangeboten gegenüber verschlossen zeigten (Ringel 1914, 18–19; 39; 55–58).

Nachdem sich die Arbeit polizeilicher Fürsorgerinnen bewährt hatte, wurde 1923–1925 im britisch besetzten Köln

Quelle: Gundlach



Frauenwohlfahrtspolizei: Das Schaufenster der Kölner Frauenwohlfahrtspolizei (1925)

nach britischem Vorbild die erste weibliche Polizei in Deutschland eingerichtet, mit britischen und deutschen Beamtinnen besetzt und von der Kölner Polizeifürsorgerin Josephine Erkens geleitet (vgl. Erkens 1925b). Schon im Namen „Frauenwohlfahrtspolizei“ brachte die neue Einrichtung ihren sozialen Anspruch zum Ausdruck. Die Beamtinnen warben auch durch ihr freundlich mit Blumen geschmücktes Schaufenster für sich. Die hier ausgestellten Fotos rückten die Hilfsangebote und die sozialen Ansätze in der Arbeit der Frauenwohlfahrtspolizei in den Vordergrund.

Obwohl die Arbeit der Kölner Frauenpolizei 1925 nicht zuletzt aus finanziellen Gründen eingestellt wurde, hatte ihre Arbeit überzeugt und öffnete manche Polizeiführer für die von der Frauenbewegung propagierte Idee, eine weibliche Polizei aufzubauen. 1927 trat das Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten in Kraft, das die Verantwortung für die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten den Gesundheitsämtern übertrug und die sittenpolizeilichen Eingriffsmöglichkeiten beschnitt (Nienhaus 1999b, 21–34). Dies stärkte die Forderung nach der Einstellung von Polizistinnen, die auf Grund eines speziellen weiblichen Einfühlungsvermögens und schärferen Blicks in Not geratene Mädchen und Frauen bereits erkennen könnten, bevor diese sich prostituierten. Durch die Vermittlung von Unterkunft, Arbeit und Hilfsangeboten sollten diese Risikogruppen frühzeitig, aber in „sozialer“ Weise erfasst und von der Straße geholt werden (Melcher 1926b).

Aus dieser Idee entwickelten sich Ende der 1920er Jahre verschiedene Formen weiblicher Polizei: Baden und Sachsen richteten eine uniformierte weibliche Polizei ein und Hamburg und Preußen eine Weibliche Kriminalpolizei (WKP), wobei sich das von Friederike Wieking geleitete

Preußische Modell zunehmend durchsetzte. In Preußen waren die Beamtinnen innerhalb der Kriminalpolizei in einer exklusiv weiblichen Abteilung unter weiblicher Leitung organisiert und zuständig für „gefährdete“ Mädchen und junge Frauen, für den Kinderschutz, die Bearbeitung der Kinderkriminalität sowie für Vernehmungen von Frauen, Mädchen und Kindern in Zusammenhang mit Sexualdelikten. Auf Grund der Konkurrenz zur männlichen Kriminalpolizei verengte sich ihr Tätigkeitsfeld zunehmend auf weibliche Jugendliche und Kinder. Für diese spezialisierte Tätigkeit mussten die Beamtinnen eine abgeschlossene Ausbildung als Fürsorgerinnen vorweisen (Blum 2009, 514–518).

Die WKP verortete sich im Kontext der polizeilichen Reformbestrebungen der Weimarer Republik. Manche Polizeiführer forderten eine Abkehr von polizeistaatlichen Methoden und von der starken Militärorientierung und versuchten, ein neues Leitbild als „Freund und Helfer“ zu etablieren. In solche Konzepte passte sich eine sozial begriffene weibliche Polizei gut ein (Melcher 1926a; Barck 1928). Aus diesem Leitbild erwachsen der WKP die Aufgabe und die Pflicht, neue polizeiliche Praxen zu entwickeln: Die Beamtinnen versuchten, einen freundlichen, möglichst angstfreien Raum zu gestalten und sich „mütterlich“ Kindern und jungen Mädchen zuzuwenden. Sie bewerteten nicht nur die Tat, sondern auch die Motive sowie die Täterpersönlichkeit, um zu einem differenzierten Urteil zu kommen. Damit betrachteten sich die ersten Polizistinnen als Schrittmacherinnen einer modernen Polizei (Henne-Laufer 1929).

UMDEUTUNGEN IM NS-STAAT: KRIMINALPRÄVENTION STATT „SOZIALER POLIZEI“

Da eine „soziale Polizei“ im „Dritten Reich“ keinen Platz mehr hatte, war der

Fortbestand einer weiblichen Polizei Mitte der 1930er Jahre ungewiss. Der Schutz des Einzelnen stand immer stärker hinter dem Schutz der „Volksgemeinschaft“ zurück. „Die Verwirklichung des Erziehungsanspruches, als Pflicht des Staates gegenüber der Einzelperson, lehnt der Nationalsozialismus ab. Nicht der Einzelne, sondern die Gemeinschaft ist Mittelpunkt und Träger der staatlichen Lebensinteressen“, schrieb der Jurist Konrad Voelkl 1936 in seiner Dissertation über „Jugendfürsorge und Polizei“ (Voelkl 1936, 43).

Für die Kriminalpolizei erhielt der Gedanke der zur „vorbeugenden Verbrechensbekämpfung“ umgedeuteten Kriminalprävention wachsende Bedeutung. Im Bestreben, das „Verbrechertum“ auszurotten, bemühten sich die Beamten um ein Eingreifen immer weiter im Vorfeld der eigentlichen Tat – und damit um ein Eingreifen immer weiter in einen rechtsfreien Raum hinein. „Berufsverbrecher“ konnten etwa in „Vorbeugungshaft“ oder KZ eingewiesen werden, ohne eine neue Straftat verübt zu haben (Wagner 1996, 198–201). Ab 1937 erweiterte sich der kriminalpolizeiliche Fokus auf Menschen, die als „asozial“ klassifiziert wurden – auch wenn diese nie straffällig geworden waren (Wagner 1996, 254–262).

Da die Kriminalistik von einem erblich bedingten Hang zum Verbrechen ausging, gerieten neben auffällig gewordenen jungen Menschen auch die Kinder von „Berufsverbrechern“ oder „Asozialen“ ins Visier der Kriminalpolizei. Hier wurde die WKP attraktiv für das NS-Regime, denn die Beamtinnen hatten jahrelange Erfahrungen im Umgang mit und in der Einschätzung von „gefährdeten“ und kriminell auffälligen Kindern und Jugendlichen und verstanden sich damit als Expertinnen für präventive Arbeit. Friederike Wieking, die Leiterin der preußischen WKP, forcierte den Ausbau der WKP (Blum 2009, 519–521).

Ende 1937 wurde die WKP schließlich in die sich radikalisierende Kriminalpolizei einbezogen. Alle anderen Formen weiblicher Polizei wurden aufgelöst, die WKP reichsweit eingerichtet und mit einheitlichen Einstellungs- und Aufstiegsbedingungen versehen. Viele Großstädte bekamen nun eigene Dienststellen und die Zahl der Beamtinnen stieg rasch an. Beim Reichskriminalpolizeiamt (RKPA) wurde ein „Referat WKP“ eingerichtet, das die Arbeit unter Leitung von Friederike Wieking zentral koordinierte.²

Das Berufsbild lehnte sich an das der preußischen WKP an. Weiterhin verstanden die Beamtinnen ihre Arbeit als „Ergänzung“ der männlichen Polizei, „wo sich für sie als Frau besondere Aufgaben ergeben“³.

Tatsächlich wurde die Arbeit aber in einen neuen Kontext gestellt. Ihr Auftrag bestand nun darin, die auf kriminalbiologischen Forschungen beruhenden und immer repressiver werdenden kriminalpräventiven Maßnahmen auf die neue Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen auszudehnen. Dafür führte sie ab Dezember 1938 eine „Jugendkartei“, die auch nach rassepolitischen Gesichtspunkten strukturiert war, und zum 01.07.1939 wurde ihr die neugegründete „Reichszentrale zur Bekämpfung der Jugendkriminalität“ angegliedert (Nienhaus 1999a, 519–525). 1940 und 1942 wurden die als „Jugendschutzlager“ bezeichneten Jugend-KZ Moringen (für Jungen) und Uckermark (für Mädchen) errichtet, die dem RKPA unterstanden. Hier litten die Jugendlichen unter unzureichender Ernährung, schwerer Arbeit, Redeverböten, stundenlangen Appellen, Schikanen und brutalen Strafen. Zuständig für die Einweisung der Jugendlichen, die Personalauswahl (das Lager Uckermark wurde von einer Kriminalrätin geleitet) und die unerträglichen Lebenszustände waren zu großen Teilen die WKP sowie die ihr un-

terstehende Reichszentrale zur Bekämpfung der Jugendkriminalität (Hepp 1996; Nienhaus 1999a, 528–533). Damit wurde die WKP mit einem auf die „frauliche Eigenart“ abgestimmten Auftrag in den Unterdrückungsapparat des NS-Staates eingebunden, ohne dass die Beamtinnen sich dagegen wehrten. Diese Mittäterinnen-schaft wurde nach 1945 nicht diskutiert und auch in der Entnazifizierung selten angesprochen (Blum 2007, 389–392; Nienhaus 1999a, 531–533).

1945: ORIENTIERUNG AM BRITISCHEN MODELL

In der französischen und US-amerikanischen Zone blieb die WKP erhalten, wurde aber nicht sonderlich gefördert (Blum 2009, 528). Die britische Besatzungsmacht stärkte die weibliche Polizei jedoch und organisierte sie nach heimischem Vorbild neu: In vielen britischen Großstädten gab es bereits seit den 1920er Jahren *Police-women's Departments*, in denen die meisten Polizistinnen sowohl für uniformierte Streifendienste als auch für kriminalpolizeiliche Aufgaben zuständig waren. Auch in Großbritannien etablierten sich Polizistinnen als Spezialistinnen für den Kinderschutz und die Bearbeitung von Jugend- und Sexualdelikten, aber sie konn-

ten grundsätzlich auch andere Aufgaben übernehmen (Jackson 2006, 23–34).

So ähnlich sollte es auch in Deutschland aussehen. Mit der britischen Besatzungsmacht kamen zwei leitende Polizistinnen nach Deutschland – Sophie Alloway und Kathleen Hill –, die für die Reform der weiblichen Polizei zuständig waren.⁴ Sie übernahmen die deutsche WKP und die meisten der alten Beamtinnen, stellten ihr aber für den Streifendienst eine uniformierte weibliche Polizei an die Seite. Zuständig waren beide Formen weiblicher Polizei weiterhin vor allem für weibliche Jugendliche und Kinder. Die Einstellungs-voraussetzungen veränderten sich aber nun: Eine höhere Schulbildung und soziale Ausbildung waren nicht mehr unbedingt erforderlich. Frauen hatten dieselben Dienstränge, dieselbe Ausbildung und dasselbe (schlechte) Gehalt wie Männer.⁵

Durch diese Angleichungen fürchteten die Leiterinnen der weiblichen Polizei, ihre Sonderstellung und ihre spezifisch „weibliche“ Legitimation zu verlieren, was zu mehrjährigen Auseinandersetzungen mit den britischen Offizierinnen führte. Die deutschen Leiterinnen lehnten die Einstellung von Volksschülerinnen ohne soziale Ausbildung ab, weil diese nicht über den bürgerlichen Habitus und das soziale Selbstverständnis der Fürsorgerinnen verfügten (Gipkens 1949).

Ein weiterer wichtiger Kritikpunkt betraf die Uniform. Die westdeutschen Beamtinnen, die ausgebildete Sozialarbeiterinnen waren, lehnten die Uniform meist ab, da sie im Widerspruch zu ihrem beruflichen Selbstbild stand. Die Uniform konterkarierte die Idee der Fürsorge und verdeutlichte die Zugehörigkeit zur schlecht beleumdeten männlichen Polizei (Henne 1956). Das galt als sozialer Abstieg, so dass manche der jungen Beamtinnen im Bekanntenkreis nicht erzählten, wo konkret

Quelle: aus Privatbesitz



Uniformierte und Kriminalbeamtinnen auf einem Lehrgang in Hannoversch-Münden (1947)

sie arbeiteten.⁶ Für manche Beamtinnen war die weibliche Uniform darüber hinaus ein sichtbares Zeichen des „Zusammenbruchs“. Sie empfanden sie und die damit verbundene Pflicht zum militärischen Gruß als „Fremdbestimmung“, als Aufklotzierung britischer Vorstellungen, die nicht in das deutsche Konzept weiblicher Polizei passten (Henne 1956; Gipkens 1958, 120).

Aus diesen Gründen kämpften die alten Leiterinnen um eine Rückkehr zum Weimarer Leitbild und zur Organisationsform des „Dritten Reichs“. Sie diskutierten mit Kathleen Hill und aktivierten ihre alten Netzwerkverbindungen zu Frauen, die Funktionen in der Politik und in den Fürsorgebehörden bekleideten.⁷ Damit waren sie schließlich erfolgreich: Anfang 1952 wurde die uniformierte weibliche Polizei in den meisten Ländern abgeschafft und die Beamtinnen in die WKP überführt.⁸ „Damit schloß sich in NRW (Nordrhein-Westfalen) der Kreis, der zu den ursprünglichen Aufgaben der WKP zurückführte“, jubelte die Düsseldorfer Dienststellenleiterin Margarete Gipkens (Gipkens 1958, 128). In einem Punkt blieben die Bemühungen jedoch erfolglos: Es gelang den Beamtinnen nicht, wieder eine zentrale Leitung der WKP auf Bundes- oder zumindest auf Landesebene einzurichten (Deus 1954).

Die WKP tradierte ihr Berufsethos als spezifisch weibliche „soziale Polizei“. Die Beamtinnen bemühten sich um Professionalisierung und entwickelten Methoden zur Vernehmung von Kindern und Kleinkindern weiter (vgl. etwa Uecker 1958). In der Arbeit zeigten sich aber auch Brüche zum sozialen Leitbild. So waren die Beamtinnen schnell bereit, Frauen zu kriminalisieren, die im Verdacht standen, sich zu prostituieren – das Konzept der „Schwesternschaft“, das in der Weimarer Zeit zentral gewesen war, hatte keine Be-

deutung mehr. Die Düsseldorfer WKP etwa bezeichnete 1951 Prostituierte, die ins Arbeitshaus eingewiesen wurden, als „schwerverwahrloste, arbeitscheue, asoziale und nicht besserungsfähige Typen echter Landstreicherinnen“.⁹ Auch in Bezug auf Kinder und Jugendliche griffen Beamtinnen wie Beamte auf Schemata zurück, die eine Nähe zum nationalsozialistischen Gedankengut aufwiesen, wie etwa die Unterscheidung zwischen „Antikriminellen, Kriminell-Bereiten und Kriminellen“ (Uecker 1959; vgl. auch Kebbadies 2000, 189–206).

Im gesellschaftlichen Wandel der westdeutschen Nachkriegsgesellschaft erfuhr zum einen die männliche Jugendkriminalität – die nicht von der WKP bearbeitet wurde – wachsende Beachtung und verlor zum anderen die Idee einer am Modell der WKP ausgerichteten „sozial-pädagogischen Jugend-Polizei“¹⁰ an Relevanz. Die Sozialpädagogik entwickelte neue pädagogische Konzepte und hinterfragte die direkte Zusammenarbeit mit der Polizei.¹¹ Hatte die WKP in einer veränderten Gesellschaft noch eine Legitimation? Ihr Fortbestand wurde ab Mitte der 1960er Jahre Gegenstand zunehmend emotional geführter Diskussionen.¹² Die einst moderne Einrichtung wurde in den meisten Bundesländern bis Ende der 1970er Jahre aufgelöst.¹³

Seit Ende der 1960er Jahre wurden Frauen aber auch in die allgemeine Kriminalpolizei eingestellt – seit 1966 in Baden-Württemberg¹⁴ und seit 1968/69 in NRW¹⁵. Möglich machten dies Veränderungen im polizeilichen Leitbild und in gesellschaftlichen Geschlechterbildern. Der Polizei fehlte Personal und sie dachte in den 1960er Jahren verstärkt über die Heranziehung von Hilfspersonal nach.¹⁶ Außerdem wurden innerhalb der Polizei Reformen hin zu einer stärkeren Demokratisierung und Entmilitarisierung angestrebt (Wein-

hauer 2003, 112–120; 208–210; 315–323). Beides zusammen machte eine stärkere Betonung weicher Kompetenzen und die Einbeziehung von Frauen denkbar. Gleichzeitig begann die Frauenbewegung, die gesellschaftlichen Vorstellungen von Weiblichkeit zu hinterfragen und Frauen forderten Gleichberechtigung auch im Beruf. Auch einige unzufriedene WKP-Beamtinnen organisierten sich, um verbesserte Aufstiegsmöglichkeiten für sich einzufordern. Sie hatten Erfolg: 1967/68 konnten sie an einem Sonderlehrgang teilnehmen und wurden anschließend zu Kriminalkommissarinnen ernannt. Da es innerhalb der WKP aber kaum Leitungsstellen gab und diese auf lange Sicht hin besetzt waren, mussten die Beamtinnen in männlichen Kommissariaten mitarbeiten.¹⁷

Den ehemaligen WKP-Beamtinnen fiel die Eingliederung in neue Kommissariate häufig schwer, da sie und die von ihnen entwickelten Methoden in vielen Dienststellen abgelehnt wurden. Zwar akzeptierten die männlichen Kollegen die Beamtinnen als (untergeordnete) Mitarbeiterinnen, häufig aber nicht als gleichberechtigte Kolleginnen oder gar als Vorgesetzte.¹⁸ Eine ehemalige Beamtin, die lange Zeit als einzige Frau eine Leitungsfunktion innehatte, betonte ihre Sonderrolle in der männlich geprägten Leiterrunde: „Es ist nicht leicht für 'ne Frau! (...) Wir waren immer so 15 Herren, 14–15 Herren und ich allein. ... Ich musste immer ein paar Sekunden schneller denken!“¹⁹

Anfang 1969 wurden in Düsseldorf die ersten Anwärtinnen für die allgemeine Kriminalpolizei eingestellt. Mit ihnen kamen erstmals auch viele männliche Quereinsteiger zur Kripo.²⁰ Daher mussten die Anwärtinnen wie die Anwärtinnen „Polizei von der Pike auf“ lernen. Männer und Frauen fanden sich in einer ähnlichen Ausgangssituation und durchliefen dieselbe Ausbildung und Sozialisation. Das erleich-

terte die Aufnahme der jungen Kriminalistinnen. Sie wurden in den Kommissariaten schneller akzeptiert als die älteren Kolleginnen, deren WKP-Sozialisation den männlichen Beamten fremd erschien.²¹

Die Medien waren begeistert und stellten die ersten jungen Kriminalistinnen groß heraus. Die Düsseldorfer Beamtinnen mussten ein langes Fotoshooting über sich ergehen lassen: Sie mussten stehend oder schwimmend ihre Kriminalmarke vorzeigen oder sich vor das Auge halten oder einen Schornsteinfeger küssen. Ein Teil dieser Bilder wurde in großen Illustrierten abgedruckt.²²

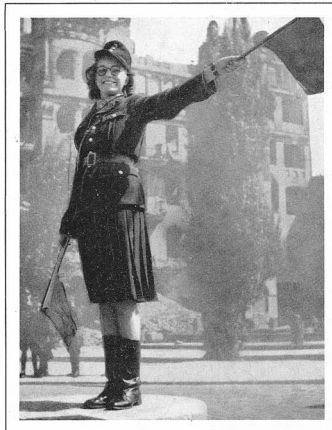
Von 1965–1968 strahlte das deutsche Fernsehen die britische Agentenserie „The Avengers“ („Mit Schirm, Charme und Melone“) aus, in der die Hobby-Agentin Emma Peel eine zentrale Rolle einnahm: Sie war vielseitig begabt, stets schlagfertig, konnte Karate und mit Waffen umgehen – und stellte damit das genaue Gegenstück zur WKP-Beamtin dar (vgl. Baumgart 2002). „Emma Peel“ wurde in Deutschland enorm populär und die Medien verbanden das hier vorgestellte Frauenbild mit dem neu entstehenden Beruf der Kriminalbeamtin. In vielen Artikeln wurden die Beamtinnen als „Emma Peels“ oder „Emmas“ bezeichnet.²³ Dieser Aufhänger betonte nicht mehr einen besonderen Auftrag, sondern ein neues Frauenbild: das der attraktiven, selbstbewussten, charmanten, aber durchsetzungsstarken Frau.

SBZ – DDR: GLEICHBERECHTIGTE VOLKSPOLIZISTINNEN?

Auch in der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) und DDR waren die Debatten um den polizeilichen Auftrag mit Geschlechterbildern verknüpft. Im Gegensatz zu den westlichen Zonen wurden in der SBZ 1945 fast alle Polizeibeamten entlassen und durch neues Personal ersetzt. Zwar galt Polizeiarbeit nach wie vor als männ-

liche Tätigkeit, da aber Männer in der Nachkriegsgesellschaft fehlten, musste auch auf Frauen zurückgegriffen werden (Bessel 2001, 155–157). In Dresden wurde im Juli 1945 eine Weibliche Verkehrspolizei aufgestellt – die zwanzig jungen Frauen, deren Zahl bald auf über 100 anstieg, waren die ersten Verkehrspolizistinnen Deutschlands. Viele andere ostdeutsche Großstädte folgten diesem Beispiel. Ab dem Frühjahr 1946 arbeiteten die ersten Dresdnerinnen im regulären schutzpolizeilichen Streifen dienst.²⁴ Darüber hinaus waren Frauen auch in anderen Dienstzweigen tätig, vor allem in der Verwaltungs- und Kriminalpolizei (Bessel 2001, 159). Die in den ersten beiden Nachkriegsjahren in einigen Großstädten noch bestehende WKP wurde jedoch aufgelöst.²⁵ Im Folgenden wird vor

Quelle: Polizeipräsidium Dresden



Aus den Ruinen der Hitlerlyrannei

stieg auf die neue Polizei

Die erste Seite des Jahresberichts der Dresdner Polizei 1945/46

allem auf die uniformierte weibliche Verkehrspolizei eingegangen, deren Angehörige im Volksmund liebevoll – aber auch despektierlich – „Winkermiezen“ genannt wurden (Göbel 1965).

Uniformierte Verkehrspolizistinnen spielten in den Nachkriegsjahren eine große Rolle in der Propaganda der SBZ, denn sie repräsentierten am deutlichsten den „neuen“ Staat. Dieses Bild einer Verkehrsreglerin leitete den ersten Jahresbericht der Dresdner Polizei 1945/46 ein und war bewusst zu Werbezwecken ausgewählt worden: Die weibliche Verkehrspolizei als „die grundsätzlich neueste Abteilung innerhalb des Polizeiapparates“ sollte „besonders herausgestellt“ werden.²⁶ Nur durch die Darstellung einer Frau war es möglich, ohne weitere Worte darzustellen, dass die Polizei tatsächlich „neu“ war – bei einem Mann wären Hinweise auf Herkunft oder politische Haltung nötig gewesen, sonst bliebe das Bild ohne Aussage.

Junge, hübsche und freundliche Verkehrsreglerinnen sollten eine der Bevölkerung zugewandte Staatsgewalt repräsentieren und nicht zuletzt gegenüber Westbesuchern für den ostdeutschen „neuen Staat“ als die bessere Alternative werben. Eine besondere Bedeutung kam hier der vielbesuchten Leipziger Messe zu, bei der Polizeiangehörige aus anderen Städten die örtliche Polizei verstärkten.²⁷ Die Leiterin der Dresdner Reglerinnen berichtete stolz von den Reaktionen der Besucher bei der Leipziger Frühjahrsmesse 1947: „Die meisten Urteile lauteten: Donnerwetter, sind die Mädeln mit den Kartentaschen zackig das haben wir noch nicht gesehen. Freundlich und doch unnahbar stehen sie auf der Kreuzung, wie Kapellmeister anzusehen, ruhig und sicher, trotz der manchmal drohenden Gefahr. Vor allem auf die Besucher aus den Westzonen haben unsere uniformierten Frauen einen guten Eindruck gemacht (...)“.²⁸ Die Vorgesetzten achteten darauf, dass die hier eingesetzten Reglerinnen gute Uniformen besaßen und auch ansprechend frisiert und geschminkt waren, um das positive Bild zu verstärken.²⁹ Auf einer Werbepostkarte für die Leipziger

Quelle: aus Privatbesitz



Zwei Dresdner Verkehrspolizistinnen bei einem Streifen-gang (1948)

Messe 1947 war eine hübsche blonde Reglerin in Hosen abgebildet, die damit auch die Gleichberechtigung der Frau symbolisieren und dadurch die SBZ als „gerechtere“ Gesellschaft hervorheben sollte.³⁰

Im Gegensatz zu den westdeutschen Kolleginnen schilderten die ostdeutschen Polizistinnen ein positives Verhältnis zur Uniform. Sie waren deutlich jünger und hatten daher noch keine abweichende berufliche Identität entwickelt, sondern waren durch den „Bund Deutscher Mädels“ (BDM)³¹ und Arbeitsdienst geprägt – Uniform tragen und marschieren schien ihnen normal.³² Sie fühlten sich „weiblich“ und attraktiv in ihrer Uniform. Diese beiden Verkehrspolizistinnen trugen stets Lappen und Kleiderbürste bei sich, um jederzeit ein gutes Bild abzugeben.³³

Manche Reglerinnen der Nachkriegsjahre begriffen die Kreuzungsmitte als Art Laufsteg, von dem aus sie sich dem Publikum präsentieren konnten. Eine beschrieb,

dass sie sich auf dem Podest fühlte „wie 'ne Königin“.³⁴ Das gefiel nicht nur den Frauen selbst, sondern zog auch junge Männer an. Viele ehemalige Reglerinnen berichteten, dass sich Verehrer an den Kreuzungen einstellten, die ihnen zusahen, Briefe schrieben und sich mit ihnen treffen wollten – in manchen Fällen entstanden daraus sogar langjährige Beziehungen.³⁵ Die Verbindung von Weiblichkeit, Uniformierung und Autorität scheint attraktiv gewirkt zu haben – die erotische Wirkung weiblicher Uniformen ist aber meines Wissens bisher nicht erforscht.

Wenngleich die Polizeiführung den Fraueneinsatz als Beweis für die Gleichberechtigung der Geschlechter propagierte, betrachtete sie hinter den Kulissen die Polizistinnen wesentlich kritischer als ihre männlichen Kollegen. Frauen galten als politisch indifferent und kamen seltener aus der Arbeiterklasse. Die meisten waren jung und ledig, was bei Männern positiv bewertet wurde, bei Frauen aber Befürchtungen einer baldigen Heirat weckte. Polizistinnen hatten häufiger einen höheren Bildungsabschluss und Verwaltungserfahrung aufzuweisen, was sie jedoch meist auf die Rolle als Schreibkraft festlegte. Da die Polizei vor allem als politisches Instrument zur Bekämpfung politischer Gegner verstanden wurde, zählte vor allem die „Schlagkraft“ (Opitz 1948) junger Männer. Mit der Militarisierung der Volkspolizei (VP) und dem Aufbau militärischer Formationen wurden Frauen vor allem ab den frühen 1950er Jahren zunehmend entlassen oder in den Innendienst versetzt (Bessel 2001, 160–162; Prinz 1949). 1955 wurde in der Zeitschrift „Die Volkspolizei“ die Verbindung von Militarisierung und Remasculinisierung hervorgehoben und betont, dass sich die VP zu einem (politisch) „zuverlässigen, schlagkräftigen und jederzeit einsatzbereiten Machtorgan unseres Staates entwickelt“ habe.³⁶

Eine neue Frauenförderung wurde erst mit dem Kommuniqué des Politbüros des Zentralkomitees der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands (SED) „Die Frauen – der Frieden und der Sozialismus“ vom 23.12.1961 eingeleitet, das allen Organisationen eine Frauenförderung zur Pflicht machte.³⁷ Die VP zeigte jedoch zunächst wenig Interesse „krampfhaft“ nach Einsatzmöglichkeiten für Frauen zu suchen³⁸ und stellte erst ab 1965 wieder verstärkt Frauen ein.³⁹ Inzwischen hatte die VP ihre zwischenzeitlich hohe militärische Bedeutung eingebüßt und stand nun hinter den anderen bewaffneten Verbänden zurück. In dieser untergeordneten Position begann sie sich ab den frühen 1960er Jahren zu professionalisieren. Sie definierte polizeiliche Laufbahnen, Qualifikationswege und Berufsbilder und legte in diesem Rahmen auch fest, welche Aufgaben als „für Frauen geeignet“ galten – das waren in der Regel weniger zentrale Funktionen (Lindenberger 2003, 238; 250–255).

Das Ministerium des Innern konstatierte für die gesamte DDR einen Anstieg des Frauenanteils in der VP von 6 % (Anfang 1965) auf 7,8 % (Anfang 1967). Das stärkste Wachstum hatten die Verkehrs- und die Kriminalpolizei sowie die Abteilung Pass- und Meldewesen zu verzeichnen.⁴⁰ Anfang 1970 betrug der Frauenanteil in der VP insgesamt 9,3 %.⁴¹ Der qualitative Unterschied lag vor allem in der Art der Beschäftigung: Waren Frauen bisher vor allem im Verwaltungsbereich tätig gewesen, wurden sie nun auch operativ eingesetzt – vor allem in der Kriminal- und Verkehrspolizei – und hatten deutlich bessere Qualifikations- und Karrieremöglichkeiten (Lindenberger 2003, 238-239).

In den Medien wurde der Einsatz von Polizistinnen wieder herausgehoben und als Konsequenz der Gleichberechtigung in der DDR gedeutet. Erneut standen Verkehrsreglerinnen im Mittelpunkt. Slogans

wie „Frauen, die lenken und führen können“ betonten die zentrale Rolle auf der Straße. Die Berichte stellten selbstbewusste Frauen in den Mittelpunkt, die ihren anstrengenden Beruf mit Familienpflichten, weitergehenden Qualifizierungen und oft noch sportlichen oder politischen Aktivitäten verbanden (etwa: Frauen, die lenken und führen können 1970; Köhler 1973; Ruttig 1966). Wie Polizistinnen tatsächlich mit der Mehrfachbelastung umgingen, blieb jedoch ihnen überlassen.

RESÜMEE

Eine wirkliche Gleichstellung der Geschlechter ist im Untersuchungszeitraum nicht zu erkennen. Frauen blieben in Ost- und Westdeutschland auf die Rolle eines „Sonderpersonals“ beschränkt. Im Westen verhinderten die Beamtinnen eine stärkere Gleichstellung zunächst selbst; erst ab Ende der 1960er Jahre wurde diese Begrenzung zumindest für die Kripo aufgebrochen. Im Osten hatten Polizistinnen zwar von Anfang an mehr Möglichkeiten, blieben aber auf die Rollen und Positionen beschränkt, die Partei und Polizei ihnen zusprachen.

Die Repräsentation des staatlichen Gewaltmonopols blieb in beiden Staaten von Geschlechterbildern geprägt. Die Untersuchung von Feminisierungsprozessen verweist auf sensible Punkte im Verhältnis zwischen Staat und Gesellschaft, auf Umbruchsituationen und sich verändernde Polizeikonzepte. Häufig war eine stärkere Einbindung und eine forcierte mediale Darstellung von Polizistinnen verbunden mit der Propagierung der Idee einer nicht-militärischen und sozial kompetenten Polizei. In diesen Kontexten wurde eine weibliche Polizei oft als Sondereinheit aufgestellt, die in „neuer“ Weise auftreten sollte. Wenngleich eine weibliche Polizei häufig neue polizeiliche Praxen erprobte, wurden ihre Ansätze nie direkt in die all-

gemeine Organisation übernommen. Soziale Ansätze konnten in Krisensituationen rasch von Konzepten einer militärischen Polizei verdrängt werden. Dennoch

veränderten sich mit neuen Frauenrollen auch langsam allgemeinpolizeiliche Leitbilder und Repräsentationsformen.

¹ Protokoll der Polizeileitersitzung Dresden am 05.03.1946; Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden (SächsHStAD): 11378 LDVP, Nr. 355, Bl. 49–54.

² Neuordnung der weiblichen Kriminalpolizei, RdErl. d. RFSSuChdDtPol. im RMdI vom 24.11.1937; Landesarchiv NRW Ostwestfalen-Lippe (LAV NRW OWL): M 1 P Nr. 1677, Bl. 227.

³ Ausführungsanweisungen des RKPA vom 19.05.1938 zum RdErl. d. RFSSuChdDtPol. im RMdI vom 24.11.1937; LAV NRW OWL: M 1 P Nr. 1677, Bl. 274.

⁴ Organising Committee for the European Conference on Equal Opportunities in the Police 1992, 128–131.

⁵ Technical Instruction No. 4 vom 22.12.1945, betr. Re-organisation of the German Women Police in the British Zone; I.A. and C. Division, Technical Instructions No. 1 to 28 Issued 15th August 1946, 13–15; Deutsche Hochschule der Polizei Münster-Hiltrup (DHPol): 6.8–67.

⁶ Interview mit Frau W. und Frau M. am 15.05.2006.

⁷ Grethe Henne: Stellungnahme zu ihrer „Entscheidung über die Weibliche Polizei“ vom 06.04.1948; Archiv des Deutschen Caritasverbandes (ADCV): 319.4 D02/12 Fasz. 01; vgl. auch: Stenografischer Bericht des Landtages NRW,

1. WP 1947–50, 67. Sitzung am 05.11.1948, 1220–1222.

⁸ Polizeibehörde Hamburg an das IM Baden-Württemberg vom 18.07.1952; Hauptstaatsarchiv Stuttgart (HStAS): EA 2/301 Nr. 102.

⁹ SK-Polizei Düsseldorf 1951, 100; Polizeipräsidium Düsseldorf, unverzeichneter Bestand (PPD, unverz.) – die hier gelagerten Bestände sind im Sommer 2009 an das Landesarchiv NRW Abt. Rheinland (LAV NRW R) in Düsseldorf abgegeben worden.

¹⁰ Vgl. etwa Grethe Henne: Sozialpädagogische Kräfte in der Polizei vom 04.05.1948; DHPol: Polizeigeschichtliche Sammlung, Ordner WP 1949–52.

¹¹ Interview mit Frau W. am 20.10.2005.

¹² Einen guten Einblick bietet: Polizei-Institut Hiltrup 1971.

¹³ 1978 existierten nur noch vereinzelt WKP-Dienststellen (Pfennig 1978).

¹⁴ Protokoll über die Arbeitstagung des LKA mit den leitenden Beamtinnen der WKP am 17.10.1968; HStAS: EA 2/301 Nr. 1131.

¹⁵ IM NRW: Schreiben an das Innenministerium Rheinland-Pfalz vom 22.11.1968; LAV NRW R: NW 324/93; KPB Düsseldorf 1969, Vorwort und 11–12.

¹⁶ Vgl. etwa Sten.Ber. des Landtages NRW,

5. Wahlperiode, 48. Sitzung am 14.10.1964, 1531–1561.

¹⁷ Vgl. Interview mit Frau W. am 20.10.2005; Aktenvermerke des Innenministers NRW vom 17.07.1968; LAV NRW R: NW 324/93.

¹⁸ So etwa PP Düsseldorf an den RP Düsseldorf vom 12.11.1968; PPD, unverz.

¹⁹ Interview mit Frau K. am 08.11.2002.

²⁰ Kriminalabteilung der KPB Düsseldorf 1969, 11–12.

²¹ Interview mit Frau L. und Frau D. am 14.05.2007.

²² Interview mit Frau L. und Frau W. am 17.11.2005 und Kleinert 1969.

²³ So etwa Herlyn, Wilm: „Psychologische Führung“ ist das Ziel der weiblichen Kriminalpolizisten. Für die Damen der Polizei ist „Emma Peel“ kein Vorbild; Die Welt, 12.09.1969; „Immer mehr „Emma Peels“; Aachener Volkszeitung, 18.09.1973.

²⁴ Jahresbericht der Personalabteilung des PP Dresden vom 17.04.1946; SächsHStAD: 11378 LDVP Nr. 370.

²⁵ (DvdI), 1. Vizepräsident Wagner, an die SMA vom 02.01.1948; Bundesarchiv Berlin (BAB): DO 1/7/365.

²⁶ Protokoll der Polizeileitersitzung Dresden am 01.04.1946; SächsHStAD: 11378 LDVP, Nr. 355, Bl. 66–70.

- ²⁷ Vgl. etwa LBdVP Sachsen, Polizeiabteilung: Dienstanweisung Nr. 1/48 vom 14.02.1948; SächsHStAD: 11378 LDVP, Nr. 1046.
- ²⁸ PP Dresden, Verkehrspolizei: Bericht über 11 Tage Sondereinsatz zur Leipziger Messe vom 14.03.1947; SächsHStAD: 11378 LDVP Nr. 370.
- ²⁹ (DvdI), Referat S 3/4, an den Abteilungsleiter S. vom 10.03.1948; BAB: DO 1/7/262.
- ³⁰ Geschichtsort Villa ten Hompel Münster, Postkarten 001, Nr. 86.
- ³¹ Bei der nationalsozialistischen Jugendorganisation „Bund Deutscher Mädel“, handelt es sich um den weiblichen Zweig der „HJ“ (Hitlerjugend).
- ³² Interview mit Frau G. am 12.04.2007.
- ³³ Interview mit Frau M. am 19.02.2009.
- ³⁴ Interview mit Frau M. am 19.02.2009.
- ³⁵ Interview mit Frau M. am 19.02.2009; mit Frau Z. am 11.03.2007; mit Frau B. am 12.04.2007.
- ³⁶ Das ist die Volkspolizei heute (1955).
- ³⁷ Abgedruckt in: Frau von heute, Nr. 2/1962, 2–4.
- ³⁸ Referat von Generalmajor Dick auf der Cheftragung der HVDVP am 28.03.1962; BAB: DO 1/11/86, Bl. 159–97
- ³⁹ Vgl. etwa Einschätzung der bisherigen Ergebnisse des Einsatzes, der Entwicklung und Förderung von Frauen und Mädchen in den Organen des Ministeriums des Innern vom 23.10.1967; BAB: DO 1/26.0/36984.
- ⁴⁰ Einschätzung der bisherigen Ergebnisse des Einsatzes, der Entwicklung und Förderung von Frauen und Mädchen in den Organen des Ministeriums des Innern vom 23.10.1967; BAB: DO 1/26.0/36984.
- ⁴¹ (MdI, Kv): Referat für die Beratung mit den Leitern der Abt. Kader der BDVP am 14. und 15.01.1970; BAB: DO 1/26.0/35761.
- Quellenangaben**
- Barck, L. (1928). *Polizeifürsorge und weibliche Polizei in Baden, Kriminalistische Monatshefte* (1), 6–8.
- Baumgart, L. (2002). *Das Konzept Emma Peel. Der unerwartete Charme der Emanzipation: „The Avengers“ und ihr Publikum*, Kiel.
- Bessel, R. (2001). „Besonders schwierig ... weltanschaulich zu schulen“. *Volkspolizistinnen in der SBZ und frühen DDR 1945–1952*, in: Fürmetz, G./Reinke, H./Weinhauer, K. (Hg.) *Nachkriegspolizei. Sicherheit und Ordnung in Ost- und Westdeutschland 1945–1969*, Hamburg, 155–167.
- Blum, B. (2007). „Zerrbild männlicher Nachahmung“? *Polizistinnen in Düsseldorf 1945–1952*, in: Dams, C./Dönecke, K./Köhler, T. (Hg.) *„Dienst am Volk“? Düsseldorfer Polizisten zwischen Demokratie und Diktatur*, Frankfurt a.M., 381–402.
- Blum, B. (2009). *Weibliche Polizei – soziale Polizei? Weibliche (Jugend)Polizei zwischen Demokratie und Diktatur 1927–1952*, in: Schulte, W. (Hg.) *Die Polizei im NS-Staat. Beiträge eines internationalen Symposiums an der Deutschen Hochschule der Polizei in Münster*, Frankfurt a.M., 511–537.
- Das ist die Volkspolizei heute (1955)*, *Die Volkspolizei* (12), 17–23.
- Deus, M. (1954). *Die Frau in der Polizei, Die Polizei im Lande NRW* (4.)
- Erkens, J. (Hg.) (1925b). *Weibliche Polizei. Ihr Werden, ihre Ziele und Arbeitsformen als Ausdruck eines neuen Wollens auf dem Gebiete der Polizei*, Lübeck.
- Frauen, die lenken und führen können (1970)*, *Der Deutsche Strassenverkehr* (6), 187.
- Frauen in der Polizei, Dresden 2002 (Schriftenreihe der Polizei-Führungsakademie)*.
- Gipkens, G. (1949). *Strukturwandlungen der Weiblichen Polizei, Kriminalistik* (11/12), 134–136.
- Gipkens, G. (1958). *Die weibliche Kriminalpolizei in der Bundesrepublik von 1945 bis zur Gegenwart*, in: Wieking, F. *Die Entwicklung der weiblichen Kriminalpolizei in Deutschland von den Anfängen bis zur Gegenwart*, Lübeck, 118–134.
- Göbel, E. (1965). *Die Winkermieze von Stadt Metz*, *Sächsische Zeitung*, 01.07.1965.
- Gundlach, W. (1925) *Die Polizei der Gegenwart in Wort und Bild. Nach den Darbietungen der internationalen polizeitechnischen Ausstellung in Karlsruhe 1925*, Lübeck u.a., 89–100.
- Henne, G. (1956). *Die bekannte Weibliche Kriminalpolizei – ein unbekannter fürsorglicher*

- Beruf, *Mitteilungsblatt des Deutschen Berufsverbandes der Sozialarbeiterinnen e.V.*, (Jan./Feb.), 1–6.
- Henne-Laufer, G. (1929). *Weibliche Kriminalbeamtin in Preußen, Arbeiterwohlfahrt* (12), 363–367.
- Hepp, M. (1996). *Vorhof zur Hölle. Mädchen im „Jugendschutzlager“ Uckermark*, in: Ebbinghaus, A. (Hg.) *Opfer und Täterinnen. Frauenbiographien des Nationalsozialismus*, Frankfurt a.M., 239–270.
- Jackson, L. (2006). *Women police. Gender, Welfare and Surveillance in the twentieth century*, Manchester/New York.
- Jaeger, I. (1919). *Frauenfürsorgetätigkeit bei der Polizei*, in: Pappritz, A. (Hg.) *Einführung in das Studium der Prostitutionsfrage*, Leipzig, 200–219.
- Jessen, R. (2003). *Polizei im Kaiserreich – Tendenzen und Grenzen der Demilitarisierung und „Professionalisierung“*, in: Lange, H.-J. (Hg.) *Die Polizei der Gesellschaft. Zur Soziologie der Inneren Sicherheit*, Opladen, 20–35.
- Kebedies, F. (2000). *Außer Kontrolle. Jugendkriminalität in der NS-Zeit und der frühen Nachkriegszeit*, Essen.
- Kleinert, W. (1969). *Keine Angst vor Schwerverbrechern*, *Stern* (34), 40.
- Köhler, H. (1973). *Prima – unsere Verkehrspolizistinnen*, *Die Volkspolizei* (5), 11–12.
- KPB Düsseldorf, *Kriminalabteilung* (1969). *Jahresbericht 1969*; PPD, unverz.
- Lindenberger, T. (2003). *Volkspolizei. Herrschaftspraxis und öffentliche Ordnung im SED-Staat 1952–1968*, Köln.
- Melcher, K. (1926a). *Von der Polizeifürsorge zur weiblichen Kriminalpolizei*, *Die Polizei* (7), 147–149.
- Melcher, K. (1926b). *Weibliche Kriminalpolizei*, *Deutsche Juristen-Zeitung* (2), 132–136.
- Meyer, A. (1926). *Vortrag über die preußische weibliche Polizei*, *Der Internationale Polizei-Kongress Berlin 1926* (27. September bis 3. Oktober 1926). *Stenografisches Protokoll der Verhandlungen*, Wien, 88–91.
- Nienhaus, U. (1999a). *Himmlers willige Komplizinnen – Weibliche Polizei im Nationalsozialismus 1937–1945*, in: Grüttner, M./Hachtmann, R./Haupt, H. G. (Hg.) *Geschichte und Emanzipation – Festschrift für Reinhard Rürup*, Frankfurt a.M./New York, 517–539.
- Nienhaus, U. (1999b). *„Nicht für eine Führungsposition geeignet ...“*, *Josephine Erkens und die Anfänge weiblicher Polizei in Deutschland 1923–1933*, Münster.
- Opitz, M. (1948). *Die Frau im Polizeidienst*, *Die Volkspolizei* (5/6), 6–9.
- Organising Committee for the European Conference on Equal Opportunities in the Police (Hg.) (1992). *The Memoirs of Miss Dorothy Olivia Georgiana Peto*, London.
- Pfennig, G. (1978). *Die Frau in der Polizei*, *Die Polizei* (2), 40–43.
- Polizei-Institut Hilstrup (1971). *Die WKP in einer modernen Kriminalpolizei. Seminar für leitende Beamtinnen der WKP und Leiter größerer Kriminaldienststellen mit WKP vom 4.–8. Oktober im Polizeiinstitut Hilstrup*, Hilstrup.
- Polizeipräsidium der Landeshauptstadt Dresden: Dresden (o.J.). *Ein Jahr im Neuaufbau*, *Dresdner Polizei 1945–1946*, 1.
- Prinz, U. (1949). *Fördert unsere Frauen*, *Die Volkspolizei* (15), 15.
- Ringel, M. (1914). *Die Polizeiassistentin. Schilderungen aus dem Beruf*, Leipzig.
- Ruttig, D. (1966). *Verkehrsunfallbereitschaft in guten Händen bei Meister der VP Hannelore Brandt*, *Die Volkspolizei* (21), 32–33.
- Schröder, I. (2001). *Arbeiten für eine bessere Welt. Frauenbewegung und Sozialreform 1890–1914*, Frankfurt a.M./New York.
- SK-Polizei Düsseldorf (1951). *Jahresbericht 1951*; PPD, unverz.
- Uecker, I. (1958). *Wert der Zeugenaussage des Kindes*, *Kriminalistik* (5), 172–176.
- Uecker, I. (1959). *Kinder und Jugendliche als Diebe und Einbrecher*, *Kriminalistik* (10), 425–429.
- Voelkl, K. (1936). *Jugendfürsorge und Polizei*, Forchheim/Ofr.
- Wagner, P. (1996). *Volksgemeinschaft ohne Verbrecher. Konzeptionen und Praxis der Kriminalpolizei in der Zeit der Weimarer Republik und des Nationalsozialismus*, Hamburg.

Weinhauer, K. (2003). *Schutzpolizei in der Bundesrepublik. Zwischen Bürgerkrieg und innerer Sicherheit. Die turbulenten sechziger Jahre*, Hamburg.

Weiterführende Literatur und Links

Erkens, J. (1925a). *Vortrag Weibliche Polizei. Vortrag gehalten im Auftrage der Ausstellungsleitung der Internationalen Polizeitechnischen Ausstellung in Karlsruhe im Juni 1925, in:*